



Zurich Dt. Herold Leben AG 50427 Köln
13 3041 0340 22 6000 2DB8
DV 01 26 0,95 Deutsche Post



ZSLV3

Rechtsanwaltskanzlei Seehofer
Bahnhofstr. 51
87435 Kempten (Allgäu)

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Richten Sie Ihre Post an:
Zurich Dt. Herold Leben AG
50427 Köln

www.zurich.de

EINGEGANGEN

07. Jan. 2026

Fachanwaltskanzlei
Stefan Seehofer

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an
Kundenservice

Telefon [REDACTED], Fax [REDACTED]
leben@zurich.com

02 01 2026

Versicherungsnummer [REDACTED]

Versicherungsnehmer [REDACTED]

Ihr Schreiben vom 28.11.2025

Ihr Zeichen 25/01205

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Seehofer,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 28.11.2025. Die eingetretene Verzögerung bitten wir uns nachzusehen

In der Sache machen wir darauf aufmerksam, dass der in Rede stehende Versicherungsvertrag vom Abschluss im Jahr 2008 bis heute unbeanstandet geführt wurde. Ferner hat Ihr Mandant während der Vertragslaufzeit aktiv die Beitragsfreistellung seines Vertrages beantragt. Zudem wollte er die Beitragszahlungen wieder aufnehmen, was wir jedoch aus steuerlichen Gründen ablehnen mussten. Angesichts dieser Umstände und dem Zeitablauf von über 17 Jahren seit Vertragsabschluss bewerten wir den jetzt noch ausgesprochenen Widerruf als rechtsmissbrauchlich. Wir durften angesichts dieser Umstände auf den Bestand des Versicherungsvertrages vertrauen.

Den von Ihnen ausgesprochenen Widerruf weisen wir nach alledem zurück

Wir sind dennoch bereit, Ihrem Mandanten vor dem Hintergrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – entgegenzukommen und den Vertrag abzuwickeln.

Unter Heranziehung von § 9 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 152 Abs. 2 Satz 2 VVG ergibt sich zum 01.10.2025 (letzte Hauptfälligkeit) ein ungezillmerter „Rückkaufswert“ (Vertragsguthaben ohne Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie ohne Stornoabzug) in Höhe von 25 578,11 EUR. Der Vertrag ist beitragsfrei.

Den Betrag von 25 578,11 EUR werden wir unter Auflösung des Versicherungsvertrages an Sie überweisen. Mit dieser Zahlung waren alle Ansprüche betreffend den Versicherungsvertrag 01FV-1162399, gleich ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und erledigt.

Zur Erledigung der gesamten Angelegenheit waren wir zudem bereit, Ihrem Mandanten auch bezüglich entstandener Rechtsanwaltsgebühren entgegenzukommen und einen Teilbetrag des auf Basis eines Ge- genstandswertes von 25.578,11 EUR errechneten Betrages zu erstatten

Insoweit wurden wir hier für Rechtsanwaltsgebühren einen Betrag von pauschal 900,00 EUR erstatten wollen

Wir gehen davon aus, dass mit diesen Regelungen eine sehr angemessene und faire Lösung der Angele- genheit gefunden werden kann, ohne dass hier ein Rechtsstreit geführt werden muss

Soweit Einverständnis besteht, bitten wir um entsprechende Rückmeldung. Die Zahlung werden wir dann unverzüglich auf Ihr Anwaltskonto vornehmen

Freundliche Grüße
Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

I V


[REDACTED]

Kundenservice

